

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, dem 28.03.2017, 19.30 Uhr
in das Rathaus Dürröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal
recht herzlich ein.**

Tagesordnung: - öffentlich -

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle vom 28.02.2017
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Abwägungsbeschluss zu Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2017
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017- Beschluss
- TOP 7 Grundstücksangelegenheiten - Verkauf des Flurstückes 117/2 der Gemarkung
Dürröhrsdorf
- TOP 8 Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Dürröhrsdorf-Dittersbach
- TOP 9 Berufung der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr
Dürröhrsdorf-Dittersbach
- TOP 10 Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf
- TOP 11 Berufung der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf
- TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschluss
- TOP 13 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
- Nicht öffentlich -
- TOP 14 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 02. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates (Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.02.2017
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	- öffentlich - 21.45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus -Sitzungssaal-

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister Timmermann, Jens-Ole

GR	Herr Steglich, Michael	OV	Frau Giel, Siglinde
GR/OV	Herr Mögel, Bernd	GR	Herr Blut, Mario
GR	Herr Gelbrich, Holger	GR	Frau Andersch, Cornelia
GR	Herr Steglich, Robin	GR	Herr Sander, Frank
GR	Herr Prof. Dr. Braun, Hubert	GR	Herr Boden, Peter
GR	Frau Herbst, Antje	GR	Frau Meißner, Monika
GR/OV	Herr Kreisl, Thomas	OV	Herr Weiß, Wolfgang
GR/OV	Herr Fiedler, Jens		
OV	Herr Häntzschel, Uwe		

Gäste:

Frau	Ackermann	(Bürgerin aus dem Ort)
Herr	Schulze, Dirk	(Redakteur/Lokalredaktion Sebnitz)

Verwaltung

Frau	Nathau, Steffi	Schriftführerin
Herr	Weber, Torsten	Kämmerer
Herr	Bläsner, Norbert	Leiter Haupt-/Bauamt

Abwesende Mitglieder

GR	Herr Timmreck, Bodo	entschuldigt
GR	Frau Rodehüser-Hausch, Franziska	entschuldigt

Tagesordnung: öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle vom 31.01.2017
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 1. Lesung Haushalt 2017
- TOP 6 Diskussion und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- TOP 7 Diskussion und Beschlussfassung zur Umgestaltung des Bereichs des Dittersbacher Marktplatzes
- TOP 8 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
- TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Beschluss

Nichtöffentlich

- TOP 10 Sonstiges

Protokoll - öffentlich -

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

BM Herr Timmermann begrüßt die Gemeinderäte und Gäste zur zweiten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Rathaus.

Es wurden unten aufgeführte Tischvorlagen ausgegeben:

- Unterlagen zu TOP 5 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- Beschlussvorlage zu TOP 9 - Annahme von Spenden

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 02. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates und begrüßt alle Gemeinderäte/innen, Ortsvorsteher/innen und Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Mit der Anwesenheit von 13 Gemeinderäten (mit Bürgermeister 14 Stimmberechtigte) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

BM Herr Timmermann verliest die Tagesordnung.

Die Gemeinderäte/innen stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 31.01.2017

GR Frau Herbst bemerkt, dass es sich um eine Hausmeisterin handelt. Dies wird geändert. GR Herr Steglich, Michael stellt u.a. fest, dass die Kaufsumme bei Beschluss Nr.: 09/2017 falsch ist.

Die Hinweise werden korrigiert. Das Protokoll vom 31.01.2017 wird mit den Hinweisen und Anregungen mehrheitlich angenommen.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- 17.01.2017 - Sitzung Hauptausschuss; es wurde über Themen wie den Haushaltsentwurf 2017, über den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, über die Umgestaltung des Bereichs des Dittersbacher Marktplatzes vorberaten; im Anschluss folgte ein nicht öffentlicher Teil, wo über Probleme innerhalb der FFw Dürrröhrsdorf informiert wurde
- Gemeindestraßen; zur Beseitigung der Winterschäden an Gemeindestraßen erhielt die Gemeinde lt. Richtlinie vom KStB Teil B (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) ca. 45 T€; bis zum 15.03.2017 soll die Meldung über die Straßenabschnitte erfolgen, für welche das Geld benötigt wird
- Krankenstand; die Schulsekretärin ist wieder genesen, Herr Wolf (Hausmeister der Grundschule) fällt noch längere Zeit aus
- Nutzung Schulgebäude; am 02.03.2017 findet dazu eine Beratung statt -> Schule, Hort und Kita; voraussichtlich erhält jeder Bereich einen weiteren Raum
- Termine Jahreshauptversammlungen der FFw:
 - . am 10.03.2017 in Dürrröhrsdorf-Dittersbach
 - . am 18.03.2017 im OT Elbersdorf

- Buswendeplatz Dürrröhrsdorf-Dittersbach; der 2. Bauabschnitt beginnt ab 01.09.2017 und nicht, wie geplant, im Frühjahr

GR Herr Boden stellt fest, dass im Busbereich die Parkbuchten, welche zur Straße führen, keine 5m lang sind. Er fragt, ob es dafür ein Mindestmaß gibt? Man hätte diese in Richtung Kläranlage verlegen können.

BM Herr Timmermann nimmt dies zur Kenntnis und wird sich das vor Ort ansehen.

- Termine: 14.03.2017 Beratung Hauptausschuss
28.03.2017 Beratung Gemeinderat

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

Frau Ackermann spricht über die vergangene Ratssitzung, wo auch ihr Vater Herr Werner anwesend war. Dieser übergab BM Herrn Timmermann ein Schreiben mit verschiedenen Fragen. BM Herr Timmermann sicherte zu, schriftlich auf das Schreiben zu antworten. Die Gemeinderäte sollten eine Kopie der Antworten erhalten.

Sie sagt, dass sie heute auf merkwürdige Art und Weise ein Schreiben erhielt. Sie ist der Auffassung, dass die Gemeinderäte keine Kopie der Antworten an Herrn Werner erhielten. Ihr ist aufgefallen, dass das keine Antworten auf die Fragen von Herrn Werner sind. Frau Ackermann übergibt Frau Nathau eine Kopie des Schreibens.

BM Herr Timmermann wird die Gemeinderäte und das Landratsamt über das Schreiben informieren.

TOP 5 1. Lesung Haushalt 2017

Herr Weber sagt, dass heute die 1. Lesung des Haushaltes für 2017 erfolgt. Der Haushalt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2017 (mit zwei Varianten) vorgestellt.

Er erläutert die wichtigsten Eckpunkte der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

- es sind keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgesehen
- die freiwilligen Aufgaben wurden beibehalten
- neue Schulden bzw. Kredite werden nicht aufgenommen
- die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum Stichtag 31.12.2017 bei 527,97 EUR

Herr Weber stellt die geplanten Investitionen vor, dazu wurde den GR bereits die Investitionsplanung ausgereicht.

GR/OV Herr Fiedler fragt, ob bei dem Straßenbau im OT Porschendorf auch ein Fußweg mit eingeplant ist.

Herr Weber bestätigt die Frage.

Danach bemerkt GR/OV Herr Fiedler, dass er bis 2020 keine Investition für eine neue Turnhalle/Sporthalle sieht.

BM Herr Timmermann stimmt der Feststellung von GR/OV Herrn Fiedler zu. Er sagt, dass ein Neubau einer Zwei-Felder Sporthalle ca. 4,5 bis 5 Mill. EUR kosten würde und das den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengt. Sollten sich andere Fördermöglichkeiten ergeben, wird neu entschieden.

Den Ausführungen stimmt GR Herr Prof. Dr. Braun zu.

GR Frau Herbst regt an, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Altersstruktur der Bevölkerung unserer Gemeinde zu analysieren und vorzustellen.

Zum Thema altersgerechtes Wohnen bemerkt BM Herr Timmermann, dass er Erfolg dafür nur über private Investoren sieht. Die Gemeinde wird diesbezüglich keine Investition tätigen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ab Montag, dem 06.03.2017 liegt der Haushalt 2017 öffentlich aus und in der Ratssitzung am 28.03.2017 soll der Beschluss gefasst werden, so Herr Weber.

TOP 6	Diskussion und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
--------------	---

Über das Thema wurde im Hauptausschuss am 07.02.2017 informiert und diskutiert.

Herr Bläsner erläutert die Änderungen und weist bei dem Änderungsbereich 2 daraufhin, dass die Genehmigung des Bauvorhabens bereits vor 1996 erteilt wurde.

GR Herr Blut fragt, ob sich bei dem Flurstück in Dittersbach Konsequenzen bei der Zufahrt ergeben?

Das ist nicht der Fall, antwortet BM Herr Timmermann, die Zufahrt liegt im Mischgebiet. Der Eigentümer wurde darüber unterrichtet.

GR Frau Herbst bittet darum, dass die Behörden in Zukunft genauer und exakter arbeiten sollten, damit solche Nachträge nicht mehr vorkommen.

Beschluss Nr.: 13/2017

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgend aufgeführte Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach vom 05.09.2000 mit seiner 1. – 6. Änderung in das Planungsverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach aufzunehmen.

Änderungsbereich 1 Dittersbach

Das zukünftig zum Mischgebiet zu ändernde Gebiet umfasst die derzeit im FNP als Grünland festgelegte Fläche der Flurstücke 99, 95 und 323/2 der Gemarkung Dittersbach.

Änderungsbereich 2 Wilschdorf

Das zukünftig zum Mischgebiet zu ändernde Gebiet umfasst die derzeit im FNP als Grünland festgelegte Fläche der Flurstücke 147/2, 135/14 und 143 der Gemarkung Wilschdorf.

Dieses Planungsverfahren erhält die Bezeichnung „7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach“. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2, Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Auch die Angelegenheit wurde im Hauptausschuss am 07.02.2017 vorberaten und von den Hauptausschussmitgliedern bestätigt.

Es geht vordergründig um die Kompetenzübertragung an den Bürgermeister, Aufträge auszulösen und Fördermittel zu beantragen.

GR Herr Steglich, Michael fragt, wie der aktuelle Stand der Arbeiten für die Marktplatzgestaltung ist. Bildet dies die Grundlage für die weiteren Schritte und wie ist jetzt die Vorgehensweise?

Herr Bläsner führt aus, dass zwischenzeitlich die Gemeinde die Arbeiten der Studenten erhalten hat. Sie wurden in der TU Dresden vorgestellt, was jedoch den heutigen Rahmen der Gemeinderatssitzung übersteigen würde.

Es ist sinnvoll, die Vorstudien mit in den Fördermittelantrag einfließen zu lassen. Er sagt eindeutig, dass die Gemeinde dem Planer die Richtlinien vorgibt.

GR Frau Andersch fragt, wer entscheidet was wohin kommt? Der Planer macht den Vorschlag und die Gemeinde entscheidet.

Herr Bläsner antwortet, dass im Gemeinderat die Arbeiten vorgestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Vorgaben.

BM Herr Timmermann sagt, dass die Gemeindeverwaltung derzeit überlegt, wie herangegangen wird. Konkret wurde die Variante von Frau Mareva vorgestellt. Jetzt liegen sieben verschiedene Entwürfe (der sieben Arbeitsgruppen) vor.

Diese müssen gesichtet, ausgewertet und zusammengefasst werden, sodass ein Entwurf für die weitere Arbeit zu Grunde gelegt werden kann.

Danach erfolgt die Machbarkeitsstudie, welche Kostenschätzungen enthält.

GR/OV Herr Kreisl plädiert dafür, dass die Grundrichtung seitens der Gemeinde klar sein muss. Die Gemeinde muss sich eindeutig positionieren. Er fragt, warum der Beschluss heute gefasst werden muss?

Herr Bläsner betont, dass die heutige Beschlussfassung lediglich der Antragstellung von Fördermitteln dient. Der Prozess (die Entscheidungsfindung und die Variantenabstimmung) dauert Monate.

GR Frau Meißner legt nach wie vor Wert auf ein Nutzungskonzept für den Markt, welches bis heute nicht vorliegt. Ihr dauert der Prozess zu lange.

GR Herr Sander ergänzt, dass es unterschiedliche Kriterien gibt. Man einigte sich in der Fraktion auf eine dauerhafte Bewirtschaftung im Marktbereich. Er schlägt vor, eine Punkteliste zu erarbeiten.

GR Frau Herbst schlägt vor, jeweils zwei oder drei Arbeiten in den nächsten GR Sitzungen vorzustellen. Die Gemeinde wäre dann im Mai mit der Vorstellung der Arbeiten fertig und könnte Vorschläge daraus ziehen.

OV Frau Giel drängt auf die heutige Beschlussfassung, damit Fördermittel abgerufen werden können.

GR Herr Blut stimmt Frau Giel zu. Desweiteren empfiehlt er, bei der Interessenfindung die Arbeitsgruppe als auch den Ortschaftsrat von Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit einzubeziehen. Er würde den Gemeinderat außen vor lassen.

GR Herr Prof. Dr. Braun stimmt ebenfalls der Beschlussfassung zu. Anschließend sollten die Konzepte zusammengefasst (unter Einbeziehung des Ortschafts- und Gemeinderates) werden.

Herr Bläsner sagt, dass die Studenten erst ab Mitte April 2017 aus dem Praktikum kommen. Erst dann stehen die Dozenten wieder zur Verfügung.

GR Steglich, Michael interessiert, welche Kosten der Beschluss umfasst und plädiert auch für die Beschlussfassung. Desweiteren schlägt er vor, die Konzepte öffentlich (etwa in einer Ortschaftsratssitzung) vorzustellen. Er persönlich wird nicht über die Marktplatzgestaltung entscheiden. Anschließend werden die Vorschläge mit Kostenschätzung dem Gemeinderat vorgelegt, der dann über eine Variante entscheidet.

Es sind 10 T€ für die Planung eingestellt, so Herr Bläsner. Die Kosten für den Planer sollen maximal 30 T€ betragen, dies ergibt sich aus der Machbarkeitsstudie.

Herr Weber fügt hinzu, dass die 15 T€ für den Bau des Spielplatzes in Dittersbach noch offen sind. Er betont, dass der Spielplatz noch nicht gebaut wird.

Beschluss Nr.: 14/2017

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen Maßnahmen zur Umgestaltung des Bereichs des Dittersbacher Jahrmarktes zu treffen. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Beauftragung eines Planungsbüros für die Leistungsphasen 1 bis 3 und die Beantragung von Fördermitteln.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 8	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
--------------	---

GR/OV Herr Kreisl spricht wiederholt über den geplanten Straßenbau an der Dresdner Straße im OT Wilschdorf. Er fragt, ob die betroffenen Anwohner unterrichtet wurden?

Herr Bläsner antwortet, dass für die Baumaßnahme das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Hauptauftraggeber ist. Morgen wird eine weitere Beratung mit Vertretern der LASuV stattfinden, Baubeginn der Maßnahme ist für 2018 geplant. Eine wesentliche Rolle spielen die Fördermittel, welche geplant sind.

GR Frau Herbst fragt, ob die Gemeinde (für das altersgerechte Wohnen wie es im letzten Protokoll festgehalten ist) das Grundstück am Bahnhof erwirbt?

BM Herr Timmermann entgegnet, dass die Gemeinde das Grundstück erwirbt, dann aber sicherlich an einen Investor verkauft.

Anschließend weist sie daraufhin, dass der Containerplatz (besonders der Flaschencontainer) Wünschendorfer Straße überfüllt ist.

Herr Bläsner nimmt dies zur Kenntnis.

GR Herr Steglich, Michael fragt, wie lange die Baufirma für den 2. Bauabschnitt - Buswendeplatz- plant, wenn erst im September begonnen wird? Er sieht die Gefahr darin, dass die Baufirma dann auch in den Winter hineinkommt.

Herr Bläsner erläutert den Hintergrund.

Für das Projekt Schulsportplatz sind 255 T€ im Haushalt 2017 geplant, wie ist der aktuelle Stand?

BM Herr Timmermann sagt, dass Fördermittel beantragt wurden. Sobald diese positiv beschieden sind, kann gebaut werden. Momentan befindet sich die Gemeinde noch in der Planungsphase. Eine Abstimmung erfolgt nochmals mit den Nutzern und dem Ing. Büro Schuster.

GR Herr Boden gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat vorher darüber informiert wird, bevor die Planung vergeben wird.

GR Frau Meißner stimmt Herrn GR Boden zu. Sie bemängelt, dass den Gemeinderäten bis heute diesbezüglich nichts vorliegt. Auch die Einwohner müssten informiert werden. Schließlich umfasst der Schulsportplatz alle Beteiligten und ist ein zentraler Punkt der Gemeinde. Sie schlägt vor, den Sachverhalt zukünftig in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Bläsner antwortet, dass Gespräche über den Entwurf mit der Schulleitung geführt wurden, die Schule lehnte jedoch den Entwurf ab. Die Gemeinde hat noch keinen vorstellungsreifen Entwurf. Sollte dieser vorliegen, wird die Gemeindeverwaltung den Gemeinderat informieren.

GR Frau Herbst kritisiert die fehlende bzw. mangelhafte Kommunikation zwischen Mieter und Vermieter bezüglich des Objektes Hauptstraße 86 (hier die Gemeindeverwaltung). Ihr wurde von einer Firma vorgeschrieben, wann sie ihre Sprechstunden abhalten sollte bzw. das Abstellen des Wassers. Das kann nicht sein und ist Aufgabe des Vermieters, empörte sich Frau Herbst. Die Angelegenheit hat sich inzwischen geklärt.

GR Frau Meißner fragt, wer sich im OVZ um die Kontrollen kümmert. Sie schildert einen Fall vom Gesangverein, wo die Räume kalt waren und ein Kippfenster offen stand. Ist der Fall bekannt?

Herr Bläsner sagt, dass die Mitarbeiterin der Gebäudeverwaltung zuständig ist. Kontrollfunktion hat der Hausmeister. Das Fenster wurde bereits geschlossen, fügt BM Herr Timmermann hinzu.

GR/OV Herr Fiedler fragt, ob das Thema Bushaltestellen im OT Dobra durchgestellt wurde?

BM Herr Timmermann beantwortet die Frage mit ja.

OV Herr Weiß fragt, ob es in Wünschendorf einen konkreten Standort für die Wasserzisterne gibt und ob der Standort geplant und gestaltet wird? Wird der Ortschaftsrat bei der Planung mit einbezogen?

BM Herr Timmermann antwortet, dass es einen festen Standort gibt.

Herr Bläsner informiert, dass der Wassergarten eine unterirdische Anlage wird, wo oberhalb nichts sichtbar ist. Es ist auch keine Ausgleichsmaßnahme mehr wie ursprünglich vorgesehen.

BM Herr Timmermann versichert, dass der Ortschaftsrat an der Planung beteiligt wird.

GR Herr Steglich, Robin fragt, wie die Umstellung der Heizungsanlage erfolgte? Am Mittwoch wurden die Eltern durch einen Elternbrief gebeten, ihre Kinder eher abzuholen. Er bemängelt die fehlende Information an Schule, Hort, Kita, Gemeinde und Firma.

Herr Bläsner informiert, dass es ein gravierendes Informationsdefizit zwischen der ENSO als auch der Gemeinde gab und räumt Fehler ein.

GR Herr Sander spricht zum Thema "Unser Dorf soll schöner werden". Er berichtet, dass im Gemeindegebiet einzelne Begrenzungspfähle neben der Straße liegen. In Richtung Porschendorf - Liebethal gibt es einige Schmutzecken. Er schlägt vor, dass, bevor die Aktion Frühjahrsputz startet, diese durch den Bauhof beseitigt werden. Vielleicht könnte eine Information ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Herr Bläsner dankt Herrn Sander für die Aufmerksamkeit und sagt, dass nächste Woche angedacht ist, mit dem zuständigen Mitarbeiter das Gemeindegebiet abzufahren und solche Dinge aufzulisten und abzuarbeiten.

GR Herr Gelbrich macht auf den Splitt aufmerksam. Dieser liegt noch vom Winterdienst auf vielen Gehwegen, speziell auf dem Hofeberg. Das ist eine Gefahr für die Fußgänger.

Herr Bläsner sagt, dass dafür auch die Eigentümer verantwortlich sind.

GR/OV Herr Mögel fragt, ob man zur Durchführung des 350. Jahrmarktes eine Person gefunden hat?

Darüber möchte sich BM Herr Timmermann heute nicht äußern.

TOP 9	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschluss
--------------	---

Herr Weber stellt die Beschlussvorlage vor. GR/OV Herr Kreisl ist wegen Befangenheit von der Beschlussfähigkeit ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 15/2017

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende von Malpapier in Höhe von 297,50 EUR von der Firma Medien Center Studio 8 GmbH Dresden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Gäste verlassen den Ratssaal.

BM Herr Timmermann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr, im Anschluss folgt ein nicht öffentlicher Teil.

.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Protokoll fertiggestellt am: 07.03.2017

.....
Nathau
Schriftführerin

**Sitzungs-Beschluss
zum TOP 6**

öffentlich

nichtöffentlich

Vorberatung im Gemeinderat am 28.02.2017

- Einstimmig angenommen
- MitJa-Stimmen
- Mit Nein-Stimmen
- Mit Stimmenthaltungen
angenommen

- vertagt
- abgelehnt

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss:

Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.03.2017

- Einstimmig angenommen
- MitJa-Stimmen
- Mit Nein-Stimmen
- Mit Stimmenthaltungen
angenommen

- vertagt
- abgelehnt

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss:

1. Bezeichnung der Vorlage: Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017

2. Gesetzliche Grundlage: § 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

4. Begründung: Die Gemeinde hat entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 15

Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr , der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.776.432,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.139.873,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-363.441,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-363.441,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	348.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	346.501,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.999,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	1.999,00	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-363.441,00	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	1.999,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-361.442,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.749.020,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.568.187,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.833,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	896.707,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.221.900,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-325.193,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-144.360,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	137.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-137.000,00	EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-281.360,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 500.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	399,00	v.H.

§6

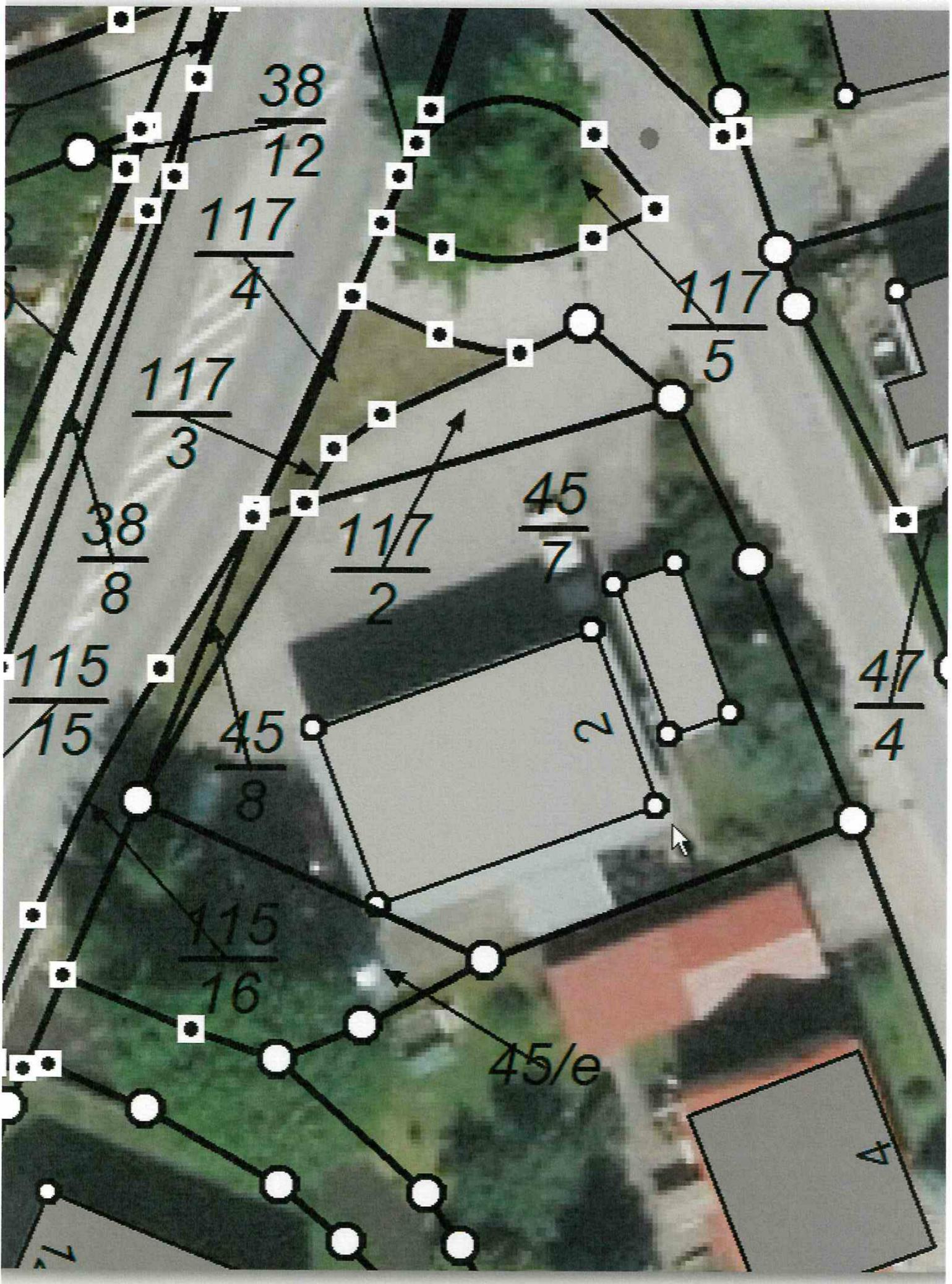
Weitere Festsetzungen

Gemeinde Dürrröhrsdorf-, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)



**Sitzungs-Beschluss
zum TOP 8**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

- | | | | |
|-----------------------|---|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Einstimmig angenommen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Ja Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein Stimmen | | |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen
angenommen | | |

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.03.2017

- | | | | |
|-----------------------|---|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Einstimmig angenommen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Ja Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein Stimmen | | |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen
angenommen | | |

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

1. Bezeichnung der Vorlage: Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr
Dürrröhrsdorf-Dittersbach
2. Gesetzliche Grundlage: § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG),
§ 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde
Dürrröhrsdorf-Dittersbach
3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister
den Kameraden Krause, Michael

zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-
Dittersbach mit Wirkung vom 01.04.2017 für die Dauer von 5
Jahren beruft.
4. Begründung: Kamerad Krause wurde mehrheitlich, mit 35 Ja-Stimmen und 6
Nein-Stimmen, gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 15 der
Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Hauptversammlung am
10.03.2017 gewählt.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 15

Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

**Sitzungs-Beschluss
zum TOP 10**

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

- | | |
|--|---|
| <p><input type="radio"/> Einstimmig angenommen</p> <p><input type="radio"/> Mit Ja Stimmen</p> <p><input type="radio"/> Mit Nein Stimmen</p> <p><input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen
angenommen</p> | <p><input type="radio"/> vertagt</p> <p><input type="radio"/> abgelehnt</p> |
|--|---|

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.03.2017

- | | |
|--|---|
| <p><input type="radio"/> Einstimmig angenommen</p> <p><input type="radio"/> Mit Ja Stimmen</p> <p><input type="radio"/> Mit Nein Stimmen</p> <p><input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen
angenommen</p> | <p><input type="radio"/> vertagt</p> <p><input type="radio"/> abgelehnt</p> |
|--|---|

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

1. Bezeichnung der Vorlage: Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister
den Kameraden Rösler, Jürgen
zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf mit Wirkung vom 01.04.2017 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

4. Begründung: Kamerad Rösler wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Hauptversammlung am 18.03.2017 gewählt.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 15

Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

**Sitzungs-Beschluss
zum TOP 11**

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Ja Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen
angenommen | |

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.03.2017

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Ja Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen
angenommen | |

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

1. Bezeichnung der Vorlage: Berufung der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr Elbersdorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG),
§ 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister

**den Kameraden Tannhäuser, Franz und
den Kameraden Paul, Roger**

als stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr
Elbersdorf mit Wirkung vom 01. April 2017 für die Dauer von 5
Jahren beruft.

4. Begründung: Kamerad Tannhäuser wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen und
Kamerad Paul wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 1
Stimmenthaltung gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 15 der
Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Hauptversammlung am
18.03.2017 gewählt.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 15

Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister
